

# Abbruchsmöglichkeiten

**Beitrag von „fossi74“ vom 25. November 2019 15:01**

Zitat von Kiggle

Eine Entlassung aus dem Dienst entspricht nicht einer Kündigung. Das ist halt der Nachteil als Beamter. Der Dienstherr muss zustimmen.

Ja, schon klar. Die tatsächlichen Handlungsoptionen des Dienstherrn sind allerdings sehr begrenzt.